

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	53 (1955)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Weihnachts-Botschaft

Lieber Leser, liebe Leserin! Eine kurze Weihnachtsbotschaft möchte ich an Euch ausrichten. Aber dazu müßte ich Euch ganz anders anreden dürfen, nämlich: Lieber Bruder, liebe Schwester! Schüttelt nicht den Kopf, lehnt es nicht ab! Es ist so: an Weihnachten tritt es stark und hell ans Licht, daß wir alle so etwas sind wie eine große Familie. Warum? Weil die Weihnachtsbotschaft uns sagt, daß wir alle einen gemeinsamen Vater haben. Und dieser Vater ist kein Geringerer als der ewige Gott, unser Vater im Himmel!

Was ist damals geschehen, als es zum ersten Mal Weihnacht wurde in der Welt? Die Bibel sagt es ganz einfach und deutlich so: Gott hat Christus, seinen Sohn, hineingegeben in diese Welt zu uns Menschen. Er hat ihn in den Schoß einer menschlichen Mutter gelegt, damit er unser aller Leben mit uns teile, ganz und gar und bis ins Letzte und nicht nur am guten, sondern auch am schweren Tage bei uns sei und bis hinein in unsere Sterbestunde. Und so sind wir alle Geschwister geworden des Sohnes Gottes. Kein Mensch auf Erden, der nicht an Christus seinen Bruder hätte! Wenn das aber wahr ist, und das ist wahr, wenn wir also wirklich und wahrhaftig Gottes Sohn zum Bruder haben, dann sind wir also wirklich und wahrhaftig Kinder Gottes durch ihn und also auch untereinander Geschwister.

Das ist die Weihnachtsbotschaft. Ich weiß keine andere. Es gibt in der Bibel einen Namen für das Kind, das da an Weihnachten geboren wurde, den Namen Immanuel. Das ist ein hebräisches Wort und heißt auf deutsch: «Gott mit uns!» In diesem Namen ist sie ganz deutlich an uns ausgerichtet, die Weihnachtsbotschaft. Gott sagt zu uns: «Du Welt, du Mensch, du gehörst zu mir! Ich bin dein Retter und Helfer». Und seitdem diese Botschaft erklangen ist an der ersten Weihnacht, seither gilt es: Gott ist mit uns! Gott ist mit unserer armen, gequälten Welt! Gott ist mit Ost und West, mit den Russen und mit den Deutschen, mit den Franzosen und mit den Engländern und Amerikanern und ganz gewiß auch mit unserem eigenen, kleinen Volk. Das Kreuz in unserer Fahne ist nicht nur ein leeres Symbol. Und Gott ist auch mit jedem armen, zerrissenen Menschenherz.

Das ist wahrhaftig eine Freudenbotschaft: Wenn dieses «Gott mit uns!» gilt, was bedeuten dann noch alle schwarzen Wolken und alle dunklen Sorgen? Nicht daß sie weggescheucht wären, aber etwas anderes ist weggescheucht: die Angst vor Sorgen und Wolken, die Lebensangst und die Todesangst. «Mein Herz heißt Dennoch!», sagt unser Schweizer Dichter Spitteler. Und dieses Dennoch! wacht jetzt in uns auf, wenn wir es hören und gelten lassen, daß Gott mit uns ist. Das neue, tapfere und getroste Herz wird uns geschenkt. Wir sind verbunden, ganz nah und ganz tief verbunden mit dem Vater im Himmel. Und wir sind verbunden miteinander. Das, vor allem das, daß wir zusammengehören und also einander begleiten, einander helfen, tragen, trösten und stärken sollen und dürfen, das wollen wir jetzt auf Weihnacht hin ganz neu begreifen und festhalten. Keiner von uns, der nicht Fragen und Nöte in sich trüge, Fragen ums tägliche Brot, um die Gesundheit des Leibes, Familiensorgen, Berufsnöte, Probleme, mit denen wir nicht fertig werden, oder auch ganz verborgene Kämpfe und Süchte, um die niemand weiß außer uns selber. Keiner von uns, der es also nicht dringend nötig hätte, zu hören, daß wir nicht alleingelassen sind mit uns selber, nicht alleingelassen mit unserem Schicksal. Gott ist mit dir! Und du hast andere Menschen um dich, und wenn es nur einer oder zwei wären, die dich verstehen, mit denen du einmal reden, denen du dich anvertrauen kannst. Lassen wir einander doch nicht so allein! Wir sind ja Brüder! Was nützt die ganze Weihnacht, wenn kein Brudergeist von ihr ausgeht!

Die Welt ist dunkel. Aber zünde fröhlich dein Weihnachtsbäumlein an, und wenn es nur ein paar Kerzen wären. Es ist nicht nur der Kerzenschein, es sind nicht nur die paar Geschenklein, es ist nicht nur der halb fröhliche, halb wehmütige Abend, den du verlebst mit den Deinen oder allein. Sonder es steht etwas dahinter. Gott ist da, dein Gott, und er läßt das Licht seiner Botschaft leuchten, daß es hell werde auch in den dunkelsten Winkeln.

Eduard Thurneysen



## (12) Fabrikation von Spezial-Milch für die Säuglingsernährung

### DIE DREI ARTEN GUIGOZ-MILCH

Die Assimilations- und Verdauungsfähigkeiten der Kinder können je nach Alter und Konstitution sehr verschieden sein. Darum wird Guigoz-Milch in drei Varianten hergestellt: vollfett, teilweise entrahmt und vollständig entrahmt.



**Die vollfette Guigoz-Milch** (rotes Band) ist für das Kind von vier Monaten und darüber bestimmt. Nach den Angaben der Gebrauchsanweisung aufgelöst, stellt sie eine Vollmilch von höchster Verdaulichkeit dar, die dem Kind alle biologischen Elemente mit Einschluß der Fette zuführt.

**Die teilweise entrahmte Guigoz-Milch** (grünes Band) ist angezeigt für die Ernährung des gesunden Säuglings von der Geburt an bis zu drei bis vier Monaten. Sie enthält in richtigem Verhältnis alle Nährrelemente der frischen Milch. Ihr Gehalt an Fett ist dem Organismus des Säuglings genau angepaßt.

**Die vollständig entrahmte Guigoz-Milch** (blaues Band) wird in speziellen Fällen, die eine therapeutische Behandlung erfordern, verwendet. Seine Anwendung muß vom Arzt, und zwar auf beschränkte Zeit, verordnet werden. Nachher kehrt man zur teilweise entrahmten Milch zurück.

### DOSIERUNG DER GUIGOZ-MILCH

Bei allen auf unseren Tabellen angegebenen Zahlen handelt es sich um mittlere Dosen, die auf Grund der im allgemeinen für die Ernährung des gesunden Säuglings geltenden Formeln errechnet sind.

Tägliche Flüssigkeitsmenge =  $\frac{1}{10}$  des Körpergewichts (in Gramm) + 200 g (oder 170 g pro kg des Körpergewichts).

Prozentsatz der Auflösung = 12—14 %.

Jede Büchse Guigoz-Milch enthält einen Maßlöffel zu 5 g, der die Dosierung vereinfacht. Das Pulver soll den Löffel, glattgestrichen, füllen. Man fährt mit einem Messer ebnend darüber.

Wiederholen Sie sich immer folgende Regel:

**Ein glattgestrichenes Maß, enthaltend 5 g Pulver, wird in 30—35 g Wasser aufgelöst.**

Gewicht des Kindes	Alter des Kindes	Pro Schoppen		Zahl der täglichen Schoppen
		Wasser	Pulver	
2,9-3,4 kg	1 Woche	25- 70 cm <sup>3</sup>	3-10 g (2/3-2 Maßl.)	5
	2 Wochen	70-100 cm <sup>3</sup>	10-15 g (2-3 Maßl.)	5
	3-4 Wochen	100-130 cm <sup>3</sup>	15-20 g (3-4 Maßl.)	5
	1 Monat	130 cm <sup>3</sup>	20 g (4 Maßl.)	5
3,4-4,0 kg	2 Monate	140 cm <sup>3</sup>	22,5 g. (41/2 Maßl.)	5
4,0-4,7 kg	3 Monate	150 cm <sup>3</sup>	25 g (5 Maßl.)	5
4,7-5,3 kg	4 Monate	165 cm <sup>3</sup>	27,5 g (51/2 Maßl.)	2-3
5,3-5,9 kg	5 Monate	180 cm <sup>3</sup>	30 g (6 Maßl.)	2-3
ungefähr 6,2 kg	von 6 Mon. an	200 cm <sup>3</sup>	35 g (7 Maßl.)	2
6,7 kg u. mehr				

**Bis zu 4 Monaten** dosiert man die Guigoz-Milch nach dem Gewicht des Kindes. Nachher wird nur das Alter in Betracht gezogen.

**Mit 4 Monaten** ersetzt man die teilweise entrahmte Guigoz-Milch durch vollfette Guigoz-Milch, und zwar geht man dabei progressiv vor. Am ersten Tag ersetzt man 1 Maß teilweise entrahmte durch ein Maß vollfett, am zweiten Tag zwei und so fort.

Im gleichen Alter beginnt man auch dem Kind Guigoz-Gemüse, Baby's Food Guigoz und Nährmittel Guigoz Nr. 2 zu geben.

Wissenschaftliche Abteilung  
GUIGOZ AG.  
(Vuadens)

(Fortsetzung folgt)

# SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

## KRANKENKASSE

### Krankmeldungen

Mme E. Burdet, Genf  
 Mme A. Winiger, Vionaz  
 Frl. B. Schmitz, Grenchen  
 Frau M. Bucher, Hellbühl  
 Frau O. Fehner, Winterthur  
 Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen  
 Mme A. Gigon, Sonceboz  
 Frl. L. Häusler, Gondiswil  
 Frl. M. Wenger, Bern  
 Frau R. Winitörfer, Derendingen  
 Mlle M. Steck, Lausanne  
 Frau P. Günther, Windisch  
 Frl. J. Hayoz, Wünnewil  
 Sig. A. Leoni, Locarno  
 Frl. E. Langhard, Ober-Stammheim  
 Frau M. Hiltbrand, Adliswil  
 Frau E. Fuhrer, Langnau i. E.  
 Frau B. Bischof, Kradolf  
 Frl. L. Heß, Rüti  
 Frau F. Loser, Ebmatingen  
 Frau E. Schraner, Wallbach  
 Frau Aschwanden, Seelisberg  
 Frl. M. Rahm, Muttenz

### Wöchnerin

Frau Margrith Hatt-Meyer, Schaffhausen  
 Für die Krankenkassekommission  
 Die Kassierin: J. Siegel

### Todesanzeige

Am 6. November 1955 verstarb in Hegi-Winterthur

#### Frau Emma Huber

im Alter von 73 Jahren.

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommission

### SEKTIONSNACHRICHTEN

**Sektion Bern.** Unsere November-Versammlung war sehr gut besucht. Vielen Dank, daß ihr so zahlreich erschienen seid. Der Vortrag von Herrn Dr. Berger war überaus interessant und seine klaren Ausführungen für uns alle von großem Wert. Dem verehrten Referenten sei im Namen aller Anwesenden recht herzlich gedankt.

Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß demnächst die Nachnahmen für den Jahresbeitrag verschickt werden. Ich bitte jetzt schon alle, darum besorgt zu sein, daß die Nachnahmen eingelöst werden. Ihr erspart dadurch der Kassierin viel Arbeit.

Diejenigen Mitglieder, welche das 25. und 40. Berufsjubiläum feiern können (mindestens 15jährige Verbandszugehörigkeit), sind gebeten, dies der Präsidentin, Frau Herren, Tulpengweg 30, Liebefeld-Bern, bis zum 10. Januar 1956 mitzuteilen. Die Mitglieder mit 40jährigem Dienstjubiläum müssen ihr Patent (uneingerahmt) an die Zentralpräsidentin, Mlle H. Paillard, avenue Grammont 3, Lausanne, senden.

Wer einen Antrag für die im Januar 1956 stattfindende Hauptversammlung zu stellen hat, möchte dies bis spätestens den 15. Dezember 1955 der Präsidentin mitteilen.

Den kranken Mitgliedern recht gute Besserung und für die kommenden Festtage alles Gute sowie Gottes Segen im Beruf und in der Familie.

Für den Vorstand: M. Rohrer-Eggler

**Sektion Luzern.** An der November-Versammlung waren 15 Kolleginnen anwesend. Herr Asper, Vertreter der Firma Guigoz zeigte uns in drei Kurzfilmen viel Lehrreiches und Interessantes. Schade, daß nicht mehr Teilnehmerinnen pro-

fitieren konnten. Zum Schluß wurde uns durch die genannte Firma ein Gratiszobig spendiert. Auch von dieser Stelle aus herzlichen Dank an die Firma und den Vertreter.

Der Aufruf des Kantonsarztes an die Gemeinden um Wartgelderhöhungen hat verschiedene Reaktionen ausgelöst. Einige Gemeinden haben die Besserstellung der Hebammie als selbstverständlich erachtet und das Wartgeld anstandslos erhöht. Andere scheinen noch gar nicht begriffen zu haben, daß auch die Lebenshaltung der Hebammie teurer geworden ist und streiten noch um die Erhöhung des ohnehin kleinen Wartgeldes. Wir hoffen aber, daß es bald in allen Bezirken zu einer befriedigenden Lösung kommen wird.

Die Weihnachtsversammlung fällt auf Dienstag, den 27. Dezember, 14 Uhr, im Hotel Krone. Für den Glückssack fehlen uns noch viele Gaben. Wir danken heute schon den gütigen Spenderinnen. Kommt wenn möglich zahlreich zu dieser Weihnachtsfeier.

Im Namen des Vorstandes grüßt

J. Bucheli

**Sektion Sargans-Werdenberg.** Unsere Juli-Versammlung in Vaduz brachte uns mit allen Liechtensteiner Kolleginnen zusammen. Wir hoffen, daß sie nun weiterhin unsere Zusammenkünfte besuchen. Herr Wenger von der Firma

Dr. Wander AG. zeigte uns zwei aufschlußreiche Filme und offerierte ein feines Vesperbrot. Wir danken Herrn Wenger sowie der Firma Dr. Wander nochmals herzlich für die Bemühungen.

Im September durften wir Schwester Ida Niklaus in Sargans begrüßen. Das war eine Freude.

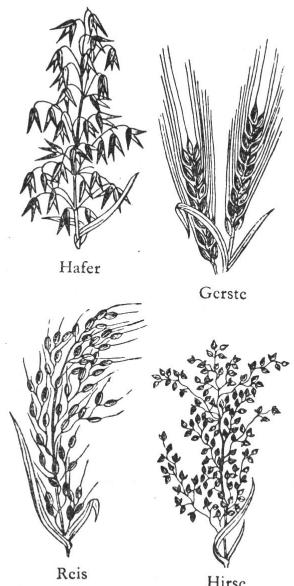
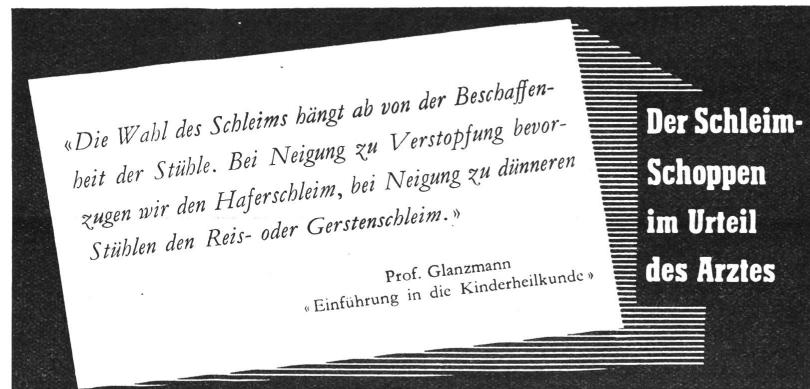
Ueber das Schwangerschaftsturnen referierte und demonstrierte unsere Präsidentin und fand allgemeinen Beifall. Nachher wurden natürlich noch viele Fragen gestellt, die Sr. Ida mit ihrer großen Erfahrung gerne beantwortete. Wir sprechen der lieben Referentin hier noch einmal den wärmsten Dank aus.

Die nächste Versammlung findet am 6. Dezember, 14 Uhr, im Bahnhof-Buffet Sargans statt. Sie bringt nach dem Bericht aus dem Wiederholungskurs noch eine Überraschung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: L. Guyer

**Sektion Solothurn.** Am 18. Oktober 1955 hielt unsere Sektion im Hotel Kreuz in Balsthal ihre Quartalsversammlung ab. Die Traktandenliste wies folgende Punkte auf: Delegiertenbericht von Chur, Ergebnis des diesjährigen Passivgeld-einzuges, Tätigkeitsbericht der kantonalen Frauenzentrale, Departementsbericht und Beschlus-fassung über die Gestaltung der Jubiläumsfeier der Sektion Solothurn.



Die vier GALACTINA-Schleimsorten ermöglichen es, dem Säugling die seinem Alter und seiner individuellen Empfindlichkeit entsprechende Nahrung zu bieten und sie seiner Entwicklung schrittweise anzupassen.

*Reisschleim* ist am indifferentesten und wird vom Arzt vor allem für junge, empfindliche und zu Durchfall neigende Kinder empfohlen.

Der gehaltreichere *Gerstenschleim* wird vom gesunden Säugling ebenfalls schon früh gut vertragen; er wirkt etwas weniger stopfend als Reisschleim. Vom 3. Monat an kann der kalorienreiche *Haferschleim* gegeben werden, der auch bei Neigung zu Verstopfung gute Dienste leistet.

Der mineralstoffreiche *Hirscheschleim* fördert den Aufbau des Skeletts und hat einen günstigen Einfluss auf eine ungestörte Entwicklung der Haut und der Haare.



**SCHWEIZERHAUS**

Spezialprodukte für

**Säuglings- und Kinderpflege****NEU!****Dr. Gubser****Schweizerhaus Aktiv-Crème**

Extrakt aus Kamillen-Blüten

- Zur Pflege jeglicher Hautschäden (leicht einmassieren)
- Für Umschläge (bei allen Kamillen-Indikationen)
- Für Säuglingsbäder
- Zum Gurgeln, Mundspülen usw.
- Für Hand- und Fußbäder

**Dr. Gubser's Schweizerhaus Tropfen**

für zahnende Kinder. Spezialpräparat gegen Reizungen und Schmerzen beim Durchbruch der Zähne.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus GLARUS**

Der gut abgefaßte Delegiertenbericht von Frau von Gunten führte uns die verlebten zwei schönen Tage im Bündnerland an der schweizerischen Delegiertenversammlung vor Augen. Mit dem besten Dank an Frau von Gunten wurde der Bericht gutgeheißen. Der diesjährige Passivgeld-einzug bei unseren Gönnerinnen war ein voller Erfolg und wird zur Stärkung unserer Kasse dankend aufgenommen. Interessant und aufklärend war der Bericht der Kantonalen Frauenzentrale über die Arbeit im Jahr 1954. Wie viel uneigennützige Arbeit und sozialer Geist in all den Frauenbestrebungen liegen, kann nicht ermessen werden und das Positive spront zu weiteren Leistungen an. Besonderes Interesse erweckte die Berichterstattung betreffend unserer Eingabe. Daß die ganze Sache von den maßgebenden Instanzen auf die lange Bank geschoben wurde, kann nicht abgestritten werden, doch muß mit Nachdruck festgehalten werden, daß eine Gesetzesänderung immer eine heikle Angelegenheit ist und für unsere heutige schwere Lage das nötige Verständnis einfach fehlt.

Wieviel Anstrengung und Mühe von unserer Seite bis heute nötig war, um einen befriedigenden Gesetzesentwurf zur Abänderung des Hebammenwesens und der unentgeltlichen Geburthilfe, der vom Sanitätsdepartement ohne Kürzung gebilligt wird, kann nur von den Betreffenden beurteilt werden, welche in dieser Sache zu tun hatten. Wir möchten aber wie bisher diese Angelegenheit in energetischer, tatkoller Art weiter verfechten und hoffen bestimmt, in gewisser Zeit zum Ziel zu kommen.

Als erfreuliches Traktandum galt die Besprechung der Gestaltung unserer bevorstehenden Jubiläumsfeier. Zu der Finanzierung wurde ein gewisser Betrag von der Versammlung bereitgestellt, damit das sechzigjährige Bestehen der Sektion Solothurn in würdiger und unterhalter Art gefeiert werden kann. Dieser Anlaß findet am 20. Februar 1956 in Solothurn statt und wird mit der Generalversammlung zusammengelegt. Wir freuen uns schon heute alle darauf. Von einer Adventsfeier in diesem Jahr wird infolge der Jubiläumsfeier abgesehen.

Nach Erledigung der Traktanden hielt uns Frau Bruggmann, Vertreterin der Firma Knorr in Thayngen ein Kurzreferat über ihre Produkte, und um uns mit denselben besser bekannt zu machen, durfte am Schluß jede Teilnehmerin ein Paket mit den verschiedenen Musterpackungen entgegennehmen. Wir möchten der Firma Knorr

**DIE SCHWEIZER HEBAMME**

sowie Frau Bruggmann recht herzlich danken für ihre Bemühungen.

Abschließend möchten wir schon heute alle Kolleginnen bitten, die Sektionsberichte bezüglich der Jubiläumsfeier in der Januar- und Februar-Nummer genau zu lesen, um dann der Anmeldung wegen auf dem laufenden zu sein.

Für den Vorstand: R. Wüthrich

**Sektion Thurgau.** Unsere letzte Versammlung fand am 3. November im Hotel Helvetia in Frauenfeld statt. Unsere Präsidentin freute sich, wieder einmal mehr Mitglieder begrüßen zu dürfen, als bei den zwei letzten Versammlungen. Es hat sich aber auch gelohnt, hinzugehen. Als erstes wurde mitgeteilt, daß alle Mitglieder, die 20 oder 30 Jahre unserer Sektion angehören, dies schriftlich und so bald wie möglich der Präsidentin melden möchten. Auch lag ein Schreiben vom Regierungsrat vor, in dem er uns mitteilte, daß unsere neue Verordnung noch vielerorts auf Schwierigkeiten stößt; doch dürfte damit gerechnet werden, daß das heikle Problem auf Ende dieses Jahres noch gelöst werden könnte. Nachdem unsere Traktanden besprochen waren, zeigte uns Frau Dr. Schatzmann aus Weinfelden gerade praktisch an einer schwangeren Frau die Atem-gymnastik als Vorbereitung zur Geburt. Es wäre sehr erfreulich, wenn mit dieser neuen Methode ein Weg gefunden wäre, der unseren Frauen die Geburt erleichtern könnte und das auf natürlichem Weg. Wir möchten Frau Dr. Schatzmann und ihrer werten Helferin nochmals herzlich danken für ihre große Mühe; es war wirklich ein sehr interessanter Vortrag.

Nach einem guten Zvieri verabschiedeten wir uns mit dem Wissen, wieder etwas Gutes und Lehrreiches gehört und gesehen zu haben, denn das ist ja der Zweck unserer Versammlungen.

Zur Hauptversammlung im Februar 1956 werden wir uns in Weinfelden treffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Aktuarin: Agatha Weber

**Sektion Winterthur.** Unsere letzte Versammlung im «Erlenhof» darf als nettes Zusammensein gebucht werden. Kaum je waren die Traktanden so schnell und reibungslos erledigt. Kamen doch als Vertreter der Milchgesellschaft Hochdorf die Herren Eigensatz und Mäder zu uns auf Besuch. Auf den Vortrag von Herrn Eigensatz über die Humana-Milch waren wir schon lange gespannt. Wir verdanken die lehrreichen Ausführungen und Gratismuster und auch den Zvieri, der uns, eingeflochten in die Diskussion, spendierte wurde.

Wir wünschen allen Mitgliedern zum Abschluß dieses Jahres frohe Festtage und ein Wiedersehen zur Generalversammlung im Januar.

Für den Vorstand: A. Moeklin

**Schweiz. Hebammentag 1955 in Chur****Protokoll der 62. Delegiertenversammlung**Montag, den 20. Juni 1955, 14.00 Uhr,  
im Großsaal in Chur

(Fortsetzung)

## 12. Anträge des Zentralvorstandes.

Als Einleitung zu diesem Traktandum erinnert Mlle Brocher an den Beschuß der Delegiertenversammlung 1942, wonach die Rededauer der einzelnen Rednerin auf drei Minuten beschränkt sei und die gleiche Rednerin zum gleichen Thema nur zweimal das Wort ergreifen dürfe.

a) Soll sich der Verband der internationalen Hebammen-Vereinigung anschließen?

**Begründung:** Die Delegiertenversammlung in Sitten 1953 hatte folgendes beschlossen: Vorläufig der internationalen Hebammen-Vereinigung nicht beizutreten, aber doch mit dem Komitee weiter zu korrespondieren und eventuell später beizutreten. Wir müssen endlich einen Entschluß fassen. Der nächste Kongreß findet 1957 in Stockholm statt. Der Jahresbeitrag ist auf 2 Pence pro Mitglied festgesetzt (für unseren Verband würde das eine jährliche Ausgabe von Fr. 240.— ausmachen).

Sig. Della Monica (Tessin) lehnt den Beitritt entschieden ab und fragt, welchen Vorteil ein Beitritt zur Internationalen Hebammen-Vereinigung bieten könnte. Der Kongreß sei interessant gewesen, doch hätten der Schweizerische Verband und sein Zentralvorstand vorläufig genug Aufgaben in der Schweiz. Ein Beitritt habe keinen Sinn, solange die Schweizerfrau das Stimmrecht nicht habe.

Schwester Alice Thommen (Baselland) vertritt dagegen den Beitritt und macht geltend, daß sicher die jungen Hebammen davon profitieren würden, indem sie eher die Möglichkeit hätten, ins Ausland zu gehen. Bei den Krankenschwestern seien ähnliche Erfahrungen gemacht worden. Die Schweizerin habe allerdings das Stimmrecht nicht, gerade aber in der internationalen Vereinigung könnte sie mitreden.

In der weiteren sehr lebhaften Diskussion sprechen sich Mlles Prodhom, Paillard (Romande), Fräulein Marti (Aargau), Frau Jäger (Graubünden) und Schwester Ida Niklaus (St. Gallen) für den Beitritt aus, indem der Beitrag für den Verband als tragbar bezeichnet wird. Schwester Ida Niklaus weist speziell auf die Möglichkeit eines eventuellen Wiederaustrittes hin. Frau Knüsel (Schwyz) und Fräulein Kramer (Winterthur) äußern sich gegen den Beitritt. Fräulein Dr. Nägeli empfiehlt ebenfalls den Beitritt aus der Überlegung, daß in einem kleinen Lande wie der Schweiz jeder internationale Anschluß wichtig sei und den Blick weite.

**„Geschenk der Stiftung Pro Juventute“**

Diese fünf bescheidenen Worte stehen auf einem unscheinbaren Metallplättchen irgendwo im Kinder-spiral Zürich. Sie kennzeichnen einen Apparat mit dem Fachausruck «Universal-Respirator Engström», ein Wunderwerk der Forschung und der Technik, ein Retter in höchster Not im oft verzweifelten Kampf um das Leben eines von Kinderlähmung betroffenen Babys oder Mädchens. In aller Stille wurden durch die «Schweizerische Vereinigung gegen die Poliomyelitis» im Verlauf dieses Jahres fünf solche Apparate verschiedener Konstruktion in den Kinder-spitälern von Basel und Zürich, im Tiefenausspital Bern und im Kantonsspital St. Gallen aufgestellt. Sie

werden dort von geschulten medizinischen Kräften zum Wohle unserer Jugend verwendet und tragen dazu bei, daß auch in schwierigen Fällen, wo eine Rettung fast aussichtslos erscheint, das Letzte an menschlicher Hilfe geboten werden kann. Die Aufstellung dieser kostspieligen Apparate wurde durch eine Spende ermöglicht, welche Pro Juventute aus dem Ertrag ihres letztjährigen Markenverkaufes zum Kampf gegen die heimtückische Krankheit der «Schweizerischen Vereinigung gegen die Poliomyelitis» zur Verfügung gestellt hat. Jede Pro-Juventute-Marke und jede Pro-Juventute-Karte bedeutet Hilfe für unsere Schweizerjugend !

Es wird hierauf der Beitritt zu der Internationalen Hebammen-Vereinigung mit 38 gegen 15 Stimmen beschlossen.

- b) Das Stellenvermittlungsbüro soll an den Delegiertenversammlungen vertreten sein; aus diesem Grunde soll die Zentralkasse die Reisespesen und die Festkarte der Vertreterin tragen.

Begründung: Die Person, die die Stellenvermittlung betreut, ist eine Funktionärin des Verbandes.

Mlle Brocher ergänzt den in der Zeitung publizierten Antrag durch den Vorschlag der Sektion Zürich, wonach auch einem Mitglied der Hilfsfondskommission Reisespesen und Festkarte bezahlt werden sollen. Mlle Scuri (Neuenburg) unterstützt den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Die Kosten der Uebersetzung sowie das Honorar der Uebersetzerin soll vollständig von der Zentralkasse übernommen werden.

Begründung: Es ist unlogisch, daß die französischsprachenden Sektionen noch die Uebersetzung der Delegiertenversammlung begleichen müssen.

Mlle Brocher teilt zu dem in der Zeitung publizierten Antrag mit, daß früher die Kosten der Uebersetzerin ganz zu Lasten der Sektion Romandie gegangen, später zum Teil von der Zentralkasse übernommen worden seien. Da der Zentralvorstand zurzeit französischer Zunge sei, müßten eigentlich jetzt die Deutschschweizer Sektionen die Kosten tragen. Es sei deshalb logisch und richtig, daß die Zentralkasse die ganzen Kosten übernehme und außerdem das Honorar etwas erhöhe.

Die Versammlung ist mit dem Antrag einstimmig.

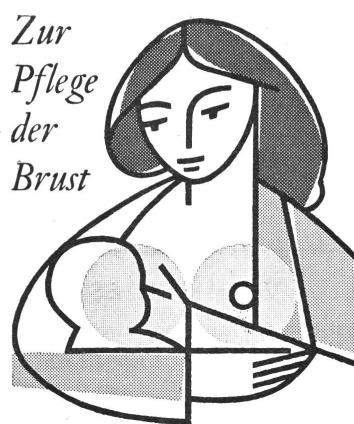
- d) Der Vertrag zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und dem Bund Schweizerischer Frauenvereine wird aufgehoben. Fräulein Dr. Nägeli (oder eine Vertreterin) bleibt für Revisionen der Kasse und Protokolle. Das Frauensekretariat bleibt uns zur Verfügung.

Begründung: Seit dem Weggang von Fräulein Niggli im Juni 1951 war der Ersatz nur vom Oktober 1953 bis Juni 1954 gesichert. Das Sekretariat nimmt oft den Platz des Zentralvorstandes ein und hat manchmal denselben betreffende Angelegenheiten nicht weitergeleitet.

Mlle Brocher führt einleitend aus:

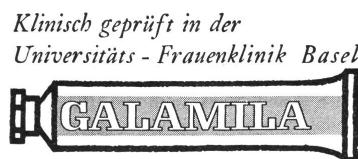
«Im Jahre 1946 beschloß die Delegiertenversammlung die Gründung eines ständigen Sekretariates mit Sitz im Sekretariat des BSFV in Zürich. Die Kosten sollten 900 Franken sein, inbegriffen unseres Beitrag, nebst 200 Franken für Reiseentschädigungen, also zirka 1100 Franken. In den vorgesehenen Arbeiten war die Mutterschaftsversicherung erwähnt. Das Protokoll von der Delegiertenversammlung vom Jahre 1946 bestätigt folgendes: Selbstverständlich solle diese Arbeit vom Sekretariat nicht eigenmächtig, sondern in Verbindung mit dem Zentralvorstand und den Sektionen geschehen.

Wie sind diese Bedingungen gehalten worden? Im Juni 1951 verläßt Fräulein Niggli, die Sachkundige, das Sekretariat, und sie wird erst im Oktober 1953 durch Frau Bohren-Hoerni ersetzt, die im Juni 1954 das Sekretariat wieder verläßt. Ende 1954 war dieser Posten noch vakant. Zur Beratung der Mutterschaftsversicherung gründet der Bund eine Arbeitsgemeinschaft, jedoch ohne



## die neue Brustsalbe für stillende Mütter **GALAMILA**

- schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen
- regeneriert die Epithelzellen
- verhindert Schrunden, Risse und fördert die Aushilfung von Verletzungen
- beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor
- riecht angenehm und fleckt nicht



GALACTINA & BIOMALZ AG. BELP

unseren Verband aufzufordern, eine Delegierte zu senden. Anlässlich der Versammlung in Bern von Ende Januar 1954 protestierten wir gegen diese Sachlage. Einige Tage später erhalten wir einen Brief vom BSFV, der uns eine Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft einräumt. Frau Glettig übernimmt diese Vertretung. Ende August sendet das Amt für Sozialversicherung uns einen Brief, adressiert an das Sekretariat, Merkurstrasse, in dem es uns mitteilt, daß der Vorentwurf zur Mutterschaftsversicherung erschienen sei und daß es unsere Bemerkungen bis zum 31. Dezember erwarte. Dieser Brief ist uns nicht zugekommen. Am 10. Dezember sendet das «International Confederation of Midwives» einen Fragebogen, der so bald als möglich ausgefüllt zurückgesendet werden solle. Dieser Fragebogen ist auch an das Sekretariat adressiert und wir erhalten ihn von dort einen Monat später, also am 10. Januar.

Die Kosten waren im Jahre 1949	Fr. 1292.—
im Jahre 1950	Fr. 1380.—
im Jahre 1951	Fr. 1284.—
nach dem Fortgehen von Fräulein Niggli	
im Jahre 1952	Fr. 347.—
im Jahre 1953	Fr. 289.—
im Jahre 1954	Fr. 506.—

Der Zentralvorstand fragt sich nach neunjähriger Erfahrung, ob die vom Sekretariat geleistete Hilfe den Kosten entspricht und ob die versprochene Mitarbeit gehalten wurde?

Der Zentralvorstand beantragt, kein beständiges Sekretariat mehr zu haben, jedoch Mitglied des Bundes zu bleiben und das Sekretariat für Berufsfragen beizuziehen. Für die Rechnungs-

revision, das Protokoll der Delegiertenversammlung und die diesbezüglichen Geschäfte würde uns Fräulein Dr. Nägeli beistehen, wie in den vergangenen Jahren.»

Fräulein Dr. Nägeli hält diese Lösung ebenfalls für richtig und stellt sich für die erwähnten Arbeiten des Verbandes zur Verfügung, wobei sie, wenn nötig, durch eine ihrer Mitarbeiterinnen der SAFFA ersetzt würde. Sie betont, daß ihr die Zusammenarbeit mit den Hebammen und dem Verband stets eine Freude sei.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### 13. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1956 empfängt.

Mlle Brocher teilt mit, daß sich die Sektion Neuenburg im Januar zur Übernahme der nächsten Delegiertenversammlung gemeldet habe. Ferner habe sich auch noch die Sektion Luzern zur Durchführung bereit erklärt. Sie stelle die beiden Vorschläge zur Diskussion.

Frau Glettig würde Neuenburg vorziehen, weil der Verband noch nie dort getagt habe, während Frau Vollenweider (Uri) einer Reise in die Nähe des Vorzug geben würde und Madame Cornaz (Romandie) sich ebenfalls für Luzern ausspricht.

Die Abstimmung ergibt 30 Stimmen für Neuenburg und 31 Stimmen für Luzern.

### 14. Verschiedene Mitteilungen.

a) Mlle Brocher weist darauf hin, daß die neuen Statuten letztes Jahr von der Delegiertenversammlung angenommen worden seien, nachdem die Sektionen Gelegenheit gehabt hätten, sich dazu zu äußern und Abänderungsvorschläge zu machen. Zentralvorstand und Sektionen müßten sich nun an die neuen Bestimmungen halten, und es gehe nicht an, Ausnahmen zu verlangen und zu machen. So habe eine Sektion einen Antrag erst nach Ende Februar einreichen wollen (Art. 20), eine andere Sektion habe sich nicht verpflichtet wollen, die Mitgliederbeiträge zu bezahlen (Art. 9).

b) Mlle Brocher erinnert ferner daran, daß Neueintritte nicht durch das neue Mitglied, sondern durch die betreffenden Sektionen dem Zentralvorstand mitzuteilen seien, wobei ein Postcheckformular zu benutzen und die auf der Rückseite vermerkten Fragen genau zu beantworten seien, nebst Einsendung von Fr. 4.20 für Eintrittsgeld, Beitrag und Spesen.

c) Mlle Brocher führt aus, daß von einem eidgenössischen Diplom schon oft gesprochen worden sei und der Zentralvorstand es an der Zeit gefunden habe, sich wieder einmal mit dieser Frage zu befassen. Eine Umfrage bei den Professoren und Chefärzten der neun Hebamschulen habe ergeben, daß ein eidgenössisches Diplom und eine Ausbildungszeit von zwei Jahren allgemein begrüßt würde. Einzig Dr. Scharplatz von Chur habe gegen die zwei Jahre Bedenken geäußert, weil die Kandidatinnen oftmals verheiratet seien und nur eine beschränkte Tätigkeit hätten.

Mlle Brocher spricht ferner von der schmerzlosen Entbindung, die zuerst sehr skeptisch aufgenommen worden sei. Es könnte jedoch dadurch sicher eine Hebung des Hebammenstandes kommen, weil die Ärzte bestimmt hätten, daß die

## Krampfwehen ?



hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 4.50

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70

200 Kapseln Fr. 34.30

In Apotheken erhältlich

**AGPHARM A. G., Luzern 2**

**Citretten-Kinder**  
weinen wenig, sind zufrieden,  
schlafen viel und ruhig !

Schwangerschafts-Erbrechen  
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur  
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

# Mutter und Kind



bedürfen ganz besonderer Pflege. Klosterfrau Aktiv-Puder bewährt sich hervorragend in der Wöchnerinnen und

## Säuglingspflege

bei Wundsein aller Art, Hautreizungen und Hautentzündungen. Auftröcknend, geruchbindend und wundheilend, zeigt er sich auch hier als geeigneter Puder. Viele Mütter sind glücklich, daß es Klosterfrau Aktiv-Puder gibt! Sie sagen: durch ihn kennt unser Kind kein Wundsein mehr. — In Apotheken und Drogerien. Die sehr ausgiebige Dose nur Fr. 1.85, Nachfüllbeutel Fr. 1.20



## Aktiv-Puder reizlindernd, wundheilend

Patientin während der Geburt von einer geburts-hilflich ausgebildeten Person, also einer Hebamme, bewacht sein müsse, nicht von jemand mit einem fraglichen Turndiplom.

Mlle Brocher stellt alsdann die Frage, ob die Delegierten ein eidgenössisches Diplom und dementsprechend die Bemühungen des Zentralvorstandes begrüßen würden, zur Diskussion.

Eine Reihe von Delegierten, nämlich Mlle Scuri (Neuenburg), Schwester Alice Thommen (Baselland), Schwester Ida Niklaus (St. Gallen), Frau Glettig (Zürich), sprechen sich für ein eidgenössisches Diplom aus, wobei im Zusammenhang mit dieser Frage noch speziell folgende Punkte erwähnt werden:

- der Verband sollte darnach trachten, in den Kommissionen der Schulen eine Vertretung zu haben, wie dies bei den Krankenschwestern der Fall sei (Schwester Alice Thommen).
- Zur Zeit von Fräulein Niggli habe eine Ausbildungskommission bestanden, die seither nichts mehr unternommen habe. Es wäre gut, auf die seinerzeitigen Beratungen zurückzugreifen (Schwester Ida Niklaus).
- Die Ausbildung der Hebammen sei, im Gegensatz zu der Schwesternausbildung, Sache der Kantone, die über ihre Souveränität wachen. Wenn aber die Lehrer der Hebamenschulen für ein eidgenössisches Diplom einträten, so lasse sich eher etwas erreichen (Frau Glettig).

Fräulein Albrecht (Oberwallis) meint, daß jede Hebamme zuerst Krankenschwester sein sollte, während Frau Schöni (Thurgau) und Schwester Alice Thommen (Baselland) darauf hinweisen, daß nach manchen kantonalen Bestimmungen die Verbindung der beiden Berufe wegen der Infektionsgefahr nicht erlaubt sei.

Auf Antrag von Frau Glettig (Zürich) wird hierauf einstimmig beschlossen, die Diskussion abzubrechen, das eidgenössische Diplom als wünschbar zu bezeichnen und den Zentralvorstand zu beauftragen, die Arbeit weiter zu verfolgen.

d) Mlle Brocher verliest ein Telegramm von Schwester Aline, Lausanne.

e) Frau Herren (Bern) fordert erneut zum Beitritt in die Versicherungskasse der Berner Hebammen auf.

f) Mlle Brocher gibt mit Freuden davon Kenntnis, daß die folgenden Spenden eingegangen seien: Fr. 200.— von der Firma Dr. Gubser-Knoch AG., Schweizerhaus, Glarus

Fr. 50.— von der Etablissements Jacquemaire, Villefranche s/Saône

Fr. 150.— von der AG. für Nestlé-Produkte, Vevey

Fr. 150.— von der Firma Guigoz, Vuadens Hochdorf

Fr. 150.— von der Firma Guigoz, Vuadens

g) Frau Glettig dankt der Zentralpräsidentin, dem Zentralvorstand und der Zeitungskommiss-

sion im Namen der Versammlung für die große Arbeit, die von ihnen geleistet wird.

Mit dem Dank an alle Anwesenden und speziell an die Sektion Graubünden schließt die Präsidentin die Versammlung um 18 Uhr.

Die Sekretärin:

R. Rapaz-Trottet

Die Protokollführerin:

Dr. E. Nägeli

## VERMISCHTES

### Erst Hilfe in Fällen von Bewußtlosigkeit

Bei Bewußtlosigkeit ist hauptsächlich an folgende Zustände zu denken:

1. *Die einfache Ohnmacht.* Manche Menschen erleiden bei längerem Stehen (z. B. beim Anstehen in einem Laden oder in der Straßenbahn oder bei Aufmärschen) oder auch bei Aufregungen eine Ohnmacht. Sie sinken zusammen, wenn sie sich nicht noch schnell auf einen Stuhl setzen oder hinlegen können und verlieren das Bewußtsein. Dabei sehen sie blaß aus, der Puls ist meistens langsam.

Dem Zustand liegt eine Verarmung des Gehirns an Blut zugrunde, die hauptsächlich durch einen zu niederen Blutdruck bedingt wird. Meistens ist diese Art von Ohnmacht harmlos.

Die erste Hilfe besteht darin, daß der Kopf niedrig gelegt wird, damit das Blut wieder besser ins Gehirn strömt. Man legt die Kranken also ohne Erhöhung des Kopfes auf ein Bett oder Sofa. Zur Unterstützung können auch noch die Beine hochgehoben werden. Auch äußere Reize, wie Bespritzungen mit kaltem Wasser oder Riechellassen von Essig oder Salmiakgeist können das Erwachen unterstützen. Nach dem Erwachen mag man eine Tasse Bohnenkaffee geben; auch ein Schluck Schnaps kann gut wirken.

2. Sehr viel gefährlicher ist der *Kollaps* bei Infektionskrankheiten (z. B. Lungenentzündung, Scharlach usw.). Hier wird der Puls meistens beschleunigt, oft unregelmäßig, kalter Schweiß bedeckt den Kranken. Häufig wird es ihm so übel, daß er erbricht oder durchfälligen Stuhle entleert. Schließlich kann dabei das Bewußtsein schwanken. Diese Kranken sind ruhig zu halten und bequem zu lagern. Sie werden, solange sie noch nicht bewußtlos sind, selber am besten angeben, ob eine Hochlagerung oder Tiefelagerung des Kopfes für sie günstiger ist. Meistens wird es die Hochlagerung sein, weil oft eine Atemnot mit dem Zustand verbunden ist. Hier ist in jedem Fall sofort der Arzt zu benachrichtigen, und es sind bis zu seiner Ankunft Spritzen mit Herz- und Kreislaufmitteln bereitzuhalten. Wenn der Kranke noch nicht völlig benommen ist, kann man inzwischen versuchen, ihm Bohnenkaffee zu geben. Unter Umständen kommt zunächst eine subkutane Einspritzung von Cardiazol in Betracht.

3. *Gehirnschlag:* Plötzliches Entstehen bei Embolie (Losreißen eines Blutgefässes im Herzen und Steckenbleiben in einem Gehirngefäß) oder bei Riß eines Gefäßes (bei hohem Blutdruck oder Arteriosklerose); langsames Entstehen bei Verstopfung eines Gehirngefäßes (hauptsächlich bei Arteriosklerose). Häufig Lähmung einer Körperhälfte.

Ruhig lagern, meistens (besonders bei rotem Kopf) mit Hochlagerung des Oberkörpers, kalte Umschläge auf den Kopf, bis der Arzt kommt.

4. *Herzschlag:* Plötzliches Stillstehen des Herzens. Am häufigsten durch Verschluß eines Herzkranzgefäßes durch Arteriosklerose, gelegentlich auch bei Infektionskrankheiten, z. B. Diphtherie. Bei Stillstand des Herzens geht das Bewußtsein nach etwa zwanzig Sekunden verloren, manchmal treten epilepsieähnliche Krämpfe auf. Falls das Herz nicht wieder zum Schlagen kommt, tritt der Tod nach etwa zwei Minuten ein.

Hilfe: Klopfen und grobe Massage der Herzgegend, schnelles Herbeiholen des Arztes. Eine Spritze und Cardiazol, Coramin, Adrenalin, Stro-

phantin bereithalten für Einspritzung ins Herz durch den Arzt.

5. Bei jedem Auffinden eines Bewußtlosen muß an eine *Schädelverletzung* gedacht werden. Nach äußeren Verletzungen muß auch unter den Haaren gesucht werden. Sie können aber auch fehlen. Die *Gehirnerschütterung* geht mit Benommenheit, Erbrechen, Blässe, Bewußtlosigkeit und meist langsamem Puls einher; der Schädelbruch kann sich durch Nasenbluten, Ausfluß von Blut und Liquor aus dem Ohr, symmetrische Blutergüsse um die Augen (Brillenhaematom) äußern. Maßnahmen: Ruhige Lagerung mit etwas erhöhtem Kopf, steriler Verband auf blutende Stellen, keine Berührung des Ohrgangs! Transport ohne Erschütterung!

6. Bei *Zuckerkrankheit* kommen zwei Formen von Bewußtlosigkeit vor:

a) In schweren Fällen das Coma, bei dem die Kranken meist über mehrere Stunden benommen sind und dann bewußtlos werden. Bezeichnend ist tiefe Atmung und obstinater Geruch der Atemluft. Diese Kranken sind möglichst sofort in ein Krankenhaus zu schaffen, mindestens muß ein Arzt gleich bestimmen, welche Insulinmengen zu geben sind. Hier entscheiden wenige Stunden über Tod und Leben.

b) Wenn die Zuckerkranken zu viel Insulin bekommen haben, dann verfallen sie in den Insulinschock. Die meisten Kranken verspüren vorher ein Hitze-, Hunger- oder Schwächegefühl und fühlen den Schock so herannahen. Manchmal tritt er aber ganz unerwartet schnell ein. Die Kranken werden bewußtlos und haben oft epilepsieähnliche Krämpfe. Es ist sehr wichtig, schon das Herannahen des Schocks vor dem Eintritt der Ohnmacht zu bemerkern und sofort durch Gaben von Traubenzucker (ein Eßlöffel voll in etwas Flüssigkeit) einzugreifen. Wenn kein Traubenzucker verfügbar ist, gibt man den gewöhnlichen Rohrzucker, Zwieback, Brot oder andere Kohlehydrate zu essen. Ist die Bewußtlosigkeit schon eingetreten, so muß eine Traubenzuckerlösung intravös vom Arzt eingespritzt werden oder es muß durch die Schlundsonde eine Zuckerslösung in den Magen gegeben werden. Es ist kaum möglich, die Bewußtlosigkeit durch Insulinschock zu erkennen, wenn sie einen Kranken unerwartet etwa auf der Straße befällt. Deshalb sollten Zuckerkranke, die Insulin spritzen, immer einen entsprechenden Ausweis bei sich tragen, in dem dieses vermerkt ist.

7. Unter den *Vergiftungen*, die zu Bewußtlosigkeit führen, ist die häufigste die mit *Schlaf-*

mitteln. Die Vergifteten liegen in tiefem Schlaf und sind nicht zu erwecken. Oft findet man die leeren Arzneiröhrchen neben dem Bett. Beim Transport ins Krankenhaus ist wie bei allen Vergiftungen unbedingt darauf zu achten, daß solche leeren oder angebrochenen Arzneipackungen dem Transportpersonal mitgegeben werden, da sonst die Diagnose und die anzuwendenden Maßnahmen für den Arzt sehr erschwert sind. Man macht möglichst schnell eine Magenspülung. Bei Schlafmittelvergiftungen darf man die Kranken sich nicht ausschlafen lassen, sondern muß sie immer wieder zu wecken versuchen (durch Aufrütteln, kalte Abklatzungen, bzw. vom Arzt verordnete Einspritzungen), denn eine tiefe Atmung soll immer angeregt werden, da sonst Lungenentzündungen drohen.

8. Manchmal wird eine Bewußtlosigkeit durch Gasvergiftung hervorgerufen, am häufigsten durch Leuchtgas oder Kohlenoxyd. Leuchtgas wird meistens durch die äußerer Umstände und den Geruch erkannt. Es kann aber auch, wenn es durch Wände hindurchgedrungen ist (z. B. aus einem darunterliegenden Zimmer) geruchlos sein. Besonders gefährlich sind die reinen Kohlenoxydvergiftungen, die durch Ofenheizung bei geschlossener Klappe entstehen, da hier kein Geruch warnt.

Die Vergifteten sind bewußtlos und sehen dabei manchmal hellrot aus. Sie müssen sofort aus der vergifteten Atmosphäre herausgebracht werden, jedoch mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen für den Helfer. Bei Gasgeruch ja keine offenen Flammen, keine Funken (Explosionsgefahr)! Zufuhr frischer Luft durch Öffnen oder Einschlagen von Fenstern und Türen (die Kriegsgasmasken sind wertlos, nur Gasmasken mit Sauerstoffzufuhr haben einen Sinn).

Bei Atemstillstand muß künstliche Atmung eingeleitet werden. Besser ist Beatmung mit Sauer-



O Liebe ohne Massen  
O Wunder groß!  
Du hast für uns verlassen  
Des Vaters Schoß,  
Des Himmels Glanz und Wonne,  
Des Thrones Pracht  
Und wurdest unsre Sonne  
In tiefer Nacht!



stoff, noch besser eine solche mit einem Gemisch von Sauerstoff und Kohlensäure.

9. a) *Hitzschlag* entsteht besonders bei körperlichen Anstrengungen in feuchter, heißer Atmosphäre, z. B. beim Marsch in Kolonnen an schwülen Tagen. Er äußert sich in Schwindelgefühl, hochrotem oder auch bläsem Gesicht, taumelndem Gang, Benommenheit, schließlich Zusammenbrechen und tiefer Bewußtlosigkeit, jagender Atmung und jagendem Puls, blauroter Verfärbung des Gesichtes, unter Umständen Erbrechen und Abgang von Kot und Harn. Es können auch Krämpfe und Verwirrungszustände auftreten.

Maßnahmen: Lagerung im Schatten mit leicht erhöhtem Oberkörper, Entblößen des Körpers, kalte Uebergießungen, Zufuhr bewegter Luft durch Schwenken von Tüchern. Wenn noch keine Bewußtlosigkeit eingetreten ist, Zufuhr von kalter Flüssigkeit.

b) *Sonnenstich* entsteht durch direkte Sonnenbestrahlung des Kopfes, die zu Hirnschwellung führt. Die Erscheinungen sind ähnlich wie beim Hitzschlag. Sie treten oft erst einige Stunden nach der Besonnung ein. Die Maßnahmen sind dieselben wie beim Hitzschlag. Ein Arzt ist zu-

zuziehen, unter Umständen eine Lumbalpunktion vorzubereiten.

Aus «Deutsche Schwestern-Zeitung», Stuttgart, in «Schweizerische Blätter für Krankenpflege».

#### Das „Freundinnen-Kalenderli“

Unter den Kalender-Neuerscheinungen für 1956 stellt sich uns auch wieder das «Freundinnen-Kalenderli» vor. Auf den zwölf Kalenderblättern, die nicht abgerissen, sondern umgelegt werden (was den großen Vorteil hat, daß das Adressenmaterial, das jungen Mädchen dienen soll, beieinander bleibt), sind diesmal in Wort und Bild einige Winke zur Gestaltung und Ausschmückung eines Jungmädchen-Zimmerchens gegeben.

Einzelexemplar 75 Rp., Porto inbegriffen. Bei Bezug mehrerer Exemplare Ermäßigung.

Die Freutdinnen junger Mädchen rufen auch ihren Seifenverkauf in Erinnerung als willkommene, praktische Weihnachtsgeschenklein. Eine vorzügliche und preiswerte Toilettenseife à 70 Rp. pro Stück in hübscher Schachtel, enthaltend vier Stück zu Fr. 2.80 pro Schachtel. Der Reingewinn hilft mit, die Freundinnen-Institutionen zu finanzieren. Bestellungen für Seife, wie für die Kalenderli, erbeten an Fräulein Alice Eckenstein, Dufourstraße 42, Basel. (Die Kalenderli sind auch in französischer Sprache erhältlich.)

## STELLENVERMITTLUNG

### DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES

Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebefeld-Bern

Tel. (031) 7 56 41

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Es werden drei Hebammen zur Vertretung gesucht: Vom 15. März bis 15. Oktober 1956 in ein Spital in Bern; die beiden anderen Hebammen für eine Klinik in Zürich vom Monat Februar und vom Monat Mai an. Eine Luzerner Klinik sucht eine Hebamme in Dauerstellung.

### Mitteilung

Sowohl aus Hebammen- wie auch aus Fürsorgerinnenkreisen ist in letzter Zeit vielfach der Wunsch geäußert worden, wir möchten neben der seit über 25 Jahren bestens bewährten Fünfkorn-Säuglingsnahrung FISCOSIN aus **Haf**er, Gerste, Reis, Roggen und Weizen, ein weiteres Präparat herausgeben unter Ersetzung des Hafers durch **Hirse**. Wir haben nun diesem Bedürfnis entsprochen und unter der Bezeichnung — FISCOSIN 2 — das gewünschte Produkt in den Handel gebracht. Es ist in Apotheken und Drogerien sofort erhältlich.

Wir bitten die interessierten Kreise höflich um Kenntnisnahme und empfehlen uns ihnen bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN 14

Auf Anfang 1956 wird für das **Städt. Krankenhaus Baden** für die freiwerdende

### Hebammenstelle

eine dritte, interne Hebamme gesucht. Dauerstellung. Schriftliche Anmeldungen sind an die **Direktion des Städt. Krankenhauses Baden** erbeten, wo auch die genauen Bedingungen eingeholt werden können.

2048

Gesucht eine  
tüchtige selbständige

### Hebamme

Offertern an  
**Krankenhaus Sanitas, Zürich 2,**  
Freiustrasse 18

2051

Tüchtige  
**Pflegerin**

mit besten Referenzen  
wünscht zu baldigem Eintritt  
Engagement in brave Häuser.

Anfragen an  
**Frau Heyl-Schnyder,**  
Moosstraße 26, **Luzern.**



# GALACTOGIL

STEIGERT DAS STILLVERMÖGEN



IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN ERHÄLTLICH



*Lebensfreude*  
und  
Widerstandskraft  
durch **HUMANA-Milch**

Bei Muttermilchmangel  
**HUMANA-Milch**

Prospekte und Muster sendet Ihnen gerne  
Schweiz. Milch-Gesellschaft AG Hochdorf

**Das wohlgeschmeckende**

**Vi-De-A**  
Dragée  
WANDER

**mit seiner Schokoladefüllung**

enthält die für den Organismus wichtigen Vitamine D und A in wohl abgewogenem Verhältnis.

**Vitamin D**

sorgt für ein gut entwickeltes Knochengerüst und kräftige Zähne.

**Vitamin A**

macht die Schleimhäute widerstandsfähig gegen Infektion und schützt vor Erkältungskrankheiten.

**VI-DE-A**

ist deshalb angezeigt für Schwangere und stillende Mütter für Kleinkinder und die heranwachsende Jugend für jedes Alter in der sonnenarmen Jahreszeit

Flacons zu 50 Dragées

**Dr. A. Wander A. G. Bern**

**Hebammen-Stelle**  
in größerem Kantonsspital frei

Handschriftliche Bewerbung und Zeugnisse unter Chiffre 2044 an die Expedition dieses Blattes.



Ein Hochgenuss für den Säugling  
ist der Schoppen mit

**Trutose**  
KINDERNAHRUNG

Trutose gibt ihm dazu alle Nähr-, Kraft- und Wachstumsstoffe, die sein Körper braucht und schützt ihn vor Störungen, wie Erbrechen, Durchfall, Unruhe, Stellung zu Rachitis usw. Trutose-Kinder zähnen leicht, sind immer munter und blühen wie Rosen.

Verlangen Sie Gratis-  
muster zur Verteilung an  
die Wöchnerinnen von

**Albert Meile AG.**  
Bellerivestraße 53  
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

Gemeinden Birrwil, Boniswil, Dürrenäsch, Hallwil, Leutwil und Seengen (Aargau)

Die Stelle der

**Hebamme**

des neugeschaffenen Hebammenkreises der vorerwähnten sechs Gemeinden wird zur Besetzung auf einen noch zu vereinbarenden Antrittstermin ausgeschrieben.

Die Gemeinden richten zurzeit ein Wartgeld von total Fr. 2575.— im Jahr aus; dazu kommen die Leistungen auf Grund des kant. Hebammentarifes. Die jährliche Zahl der Heimgeburten beträgt im Durchschnitt der Vorjahre ca. 45—50. Das Einkommen stellt sich so auf rund Fr. 6000.—

Schriftliche Anmeldungen mit kurzer Darstellung des Lebenslaufes und der beruflichen Ausbildung sind bis am 10. Dezember 1955 dem Gemeinderat Boniswil einzureichen.

Jegliche weitere Auskünfte können bei Herrn Gemeindeammann Gautschi, Boniswil, oder bei der Gemeindekanzlei Boniswil eingeholt werden.

Boniswil, den 19. November 1955.

Im Namen der beteiligten Gemeinderäte:  
Gemeinderat Boniswil (AG)

2049

**Clinique gynécologique de Lausanne cherche  
sage-femme ou infirmière sage-femme expérimentée**

connaissant travail de salle d'opération pour occuper  
poste de

**directrice médicale**

Faire offre avec curriculum vitae, références et prétentions sous chiffre P. L. 42054 L à Publicitas Lausanne.

# Berna

## SÄUGLINGSNÄHRUNG



**.. gesunde Kinder  
.. kräftige Kinder!**

HANS NOBS & CIE. AG. MÜNCHENBUCHSEE / BE



Zu Weihnachten einen neuen

## HEBAMMEN-KOFFER

in solidem Natur-Rindleder genarbt,  
zur Aufnahme der für die Praxis not-  
wendigen Instrumente u. Utensilien.  
Füllungen nach Wunsch. Wir ma-  
chen Ihnen gerne Vorschläge auf  
Grund unserer jahrzehntelangen Er-  
fahrungen auf diesem Gebiete. Preis  
des leeren Koffers mit abwaschba-  
rem Futter Fr. 94.— netto.



Aus  
klarem Kristallgummi!

*Natura-Sauger*  
Name gesetzlich geschützt

Immer wieder und überall **bewährt**  
als Helfer in Ihrer Praxis

Der „Natura-Sauger“ ist der Natur entspre-  
chend geformt und fertig gelocht; er weist so-  
mit die Vorteile des natürlichen Saugens auf:  
Hermetisches Anschmiegen der Lippen an den  
Warzenhof, daher kein Lufttrinken und kein  
Verschlucken; energische Saugfähigkeit, daher  
gesunde Entwicklung der Kiefer, des Gaumens  
und der Zähne.

In allen Fachgeschäften

Kostenlose Muster und Literatur stehen zur Verfügung

**VIAL & UHLMANN**  
Inh. Apoth. E. Rath · Frankfurt a. M.

Generalvertretung für die Schweiz

MATHYS & SOHN

ZÜRICH 1, Gerbergasse 5

**Haussmann**  
SANITÄTS  
GESCHÄFT

St. Gallen

Zürich

Basel



## Brustsalbe *Debes*

verhütet, bei Beginn des Stillens an-  
gewendet, das **Wundwerden der Brust-**  
**warzen und die Brustentzündung**. Seit  
Jahren in ständigem Gebrauch in Kli-  
niken und Frauenspitalern.

Topf mit steriles Salbenstäbchen :  
Fr. 4.12 inkl. Wurst.

Erhältlich in Apotheken oder durch  
den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern



SANA-SOL ist ein sehr reichhaltiges Stärkungsmittel. Es vereinigt  
in sich die Vitamine A und D, Lebertranextrakt, sowie Vitamin C  
von frisch konzentriertem Orangen- und Zitronensaft.

Diesem Präparat wurden Malz und Zucker beigegeben, was  
SANA-SOL den von Jung und Alt so beliebten Geschmack ver-  
leiht, denn SANA-SOL ist ein Stärkungsmittel für jedes Alter.

1 ccm SANA-SOL enthält (konstanter Gehalt garantiert): 1000 I. E.  
Vitamin A, 250 I. E. Vitamin D. Der Vitamingehalt von SANA-SOL  
wird regelmäßig durch die physiologisch-chemische Anstalt der  
Universität Basel kontrolliert.

Preis der Originalflasche zu 250 g Fr. 4.15. Preis der Kurflasche  
zu 1000 g, besonders vorteilhaft Fr. 12.50 (Ersparnis Fr. 4.10).

Nur in Apotheken erhältlich.

## 4 bewährte

**WANDER** Präparate

### für die Säuglingsernährung

#### **NUTROMALT**

Nährzucker aus Dextrin und Maltose als Zusatz zu verdünnter Kuhmilch. Nutromalt ist weniger gärfähig als gewöhnlicher Zucker und hilft dadurch Verdauungsstörungen vermeiden. Verwendung: nach dem 1. Tag.

#### **LACTO-VEGUVA**

Für die einfache Zubereitung eines vollständigen Schoppens von hohem und vielseitigem Nährgehalt. Lacto-Veguva wird mit überkochter Milch hergestellt und enthält als Träger wichtiger Mineralstoffe getrockneten Fruchtsaft aus Karotten und Tomaten. Lacto-Veguva wird schon von der 4. Woche an gegeben.

#### **VEGUMINE**

Der Gemüseschoppen aus Tomaten, Karotten, Spinat, Bananen und Hefe, ergänzt durch Nährzucker, Kartoffel- und Getreidestärke. 2 Vegumineschoppen pro Tag, vom 4. Monat an, befriedigen das Bedürfnis des älteren Säuglings nach einer abwechslungsreicher Kost und leiten unmerklich auf die gemischte Ernährung über.

#### **ASCORBETTEN**

Tabletten aus Zitronensäure und Vitamin C. Zur Herstellung eines Sauermilchschoppens mit erhöhtem Vitamin C-Gehalt. Sauermilchschoppen sind leicht verdaulich und erlauben deshalb die Verabreichung einer konzentrierten Nahrung. Besonders angezeigt bei Speikindern, schwacher Verdauung oder ungenügender Gewichtszunahme.

**Muster unserer Präparate stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung**

**Dr. A. WANDER A.G., BERN**